

# BAHNORDNUNG



- 1 Die Benutzung der Rennstrecke ist nur mit einer gültigen Mitgliedschaft beim RCCV erlaubt. Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit eine Tageskarte zum Preis von 6 € beim Modellbaufachgeschäft NEYER zu erwerben. Vor Inbetriebnahme eines ferngelenkten Fahrzeuges hat eine Anmeldung beim Streckenwart oder dessen Vertreter zu erfolgen. Die Mittagsruhe von 12 bis 13.00 Uhr ist einzuhalten.
- 2 Die Benutzung und Betretung der Rennstrecke sowie des gesamten Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Das Betreiben eines ferngelenkten Fahrzeuges ist nur mit entsprechender Haftpflichtversicherung erlaubt.
- 3 Dies (Punkt 2) gilt auch für Zuschauer. Eltern haften für Ihre Kinder. Kindern ohne Aufsichtsperson ist der Aufenthalt auf dem Gelände nicht erlaubt. Zuschauer haben sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufzuhalten. Den Anweisungen der Vereinsmitglieder ist Folge zu leisten.
- 4 Vor Inbetriebnahme des Senders ist der Nutzer verpflichtet seinen Sendekanal an der Sendertabelle beim Fahrerstand einzutragen und diese auf evtl. Doppelbelegung zu überprüfen. Es sind ausschließlich gesetzlich erlaubte Frequenzen zulässig.
- 5 Bei Unfällen auf der Bahn besteht grundsätzlich keine Haftungsverpflichtung zwischen den Fahrern und dem RCCV. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich herbeigeführte Karambolagen. Im Zweifelsfall gilt die Aussage von Anwesenden.
- 6 Während des Rennbetriebes ist der Aufenthalt auf der Rennstrecke verboten und nur den eingeteilten Streckenposten erlaubt.
- 7 Gefahren wird ausschließlich gegen den Uhrzeigersinn und in den dafür vorgesehenen Bereichen (auf der Rennstrecke und im Einfahrbereich). Das Fahren auf der öffentlichen Strasse und dem angrenzenden, nicht dem Vereinsgelände zugehörigen, Gewerbegebiet ist strengstens untersagt.
- 8 Auftanken der Fahrzeuge ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich erlaubt (Boxengasse). Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Kraftstoff ausgeleert wird. In diesem Bereich ist rauchen und offenes Feuer strengstens verboten.
- 9 Der Rennplatz muss in dem Zustand wieder verlassen werden wie er vorgefunden wurde. Mitgebrachter Müll und Abfall ist wieder mitzunehmen. Es ist nicht gestattet Notdurft jeglicher Art auf dem Gelände zu verrichten.
- 10 Bei Zuwiderhandlungen und oder grober Fahrlässigkeit ist es dem Vorstand erlaubt ein Platz- und Betretungsverbot auszusprechen. Den Anweisungen der Vereinsmitglieder ist Folge zu leisten. Vereinsmitglieder haben das Recht Fahrzeuge auf ihre Fahrtauglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls das Fahren zu untersagen.